



Leihvertrag – Mobile Endgeräte

Der Grundschulverband Maindreieck Marktbreit, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Harald Kopp, ermächtigt die Grundschule Maindreieck Marktbreit, vertreten durch die Schulleitung und die Schulsekretärin, zum Abschluss des nachfolgenden Vertrages.

Zwischen
dem Grundschulverband Maindreieck Marktbreit,
vertreten durch die Grundschule Maindreieck Marktbreit, Fleischmannstraße 3a, 97340
Marktbreit

– nachfolgend "Verleiher" genannt –

und

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin		
Straße		
PLZ / Ort		

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname		
Straße		
PLZ / Ort		

– nachfolgend "Entleiher" genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf

Beschreibung	
Serien-Nr.	
Sonstige Merkmale	
Zubehör	

(im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der schulischen Nutzung zur Verfügung.

§ 2 Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

§ 3 Kaution

Vor Aushändigung des Leihgegenstands durch den Verleiher ist eine Kaution in Höhe von **einmalig 50 Euro** in bar vom Entleiher zu entrichten. Diese wird bis zur Rückgabe des Gerätes bei der Schule hinterlegt. Nach Rückgabe in ordnungsgemäßigem Zustand enthält der Entleiher die geleistete Kaution in voller Höhe vom Verleiher rückerstattet.

Bei Nichtrückgabe oder Rückgabe in nicht ordnungsgemäßigem Zustand wird nach Ermessen des Verleihers die Kaution voll oder teilweise einbehalten.

§ 4 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am zurückzugeben.

Verlässt der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch und das Gerät muss mindestens 3 Tage vor Schulaustritt zurückgegeben werden.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das vom Verleiher und dem Entleiher, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

§ 5 Gebrauch

- (1) Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand **ausschließlich für schulische Zwecke**, z.B. Onlineunterricht, Unterrichtsvorbereitung, Internetsuche. Eine private Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden. Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren.
- (3) Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.
- (4) Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßigem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.
- (5) Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

- (6) Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgegenstandes geben und den Leihgegenstand in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen zu können.

§ 6 Zentrale Geräteverwaltung

Die Entleiher nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert werden. Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Gerätes kann bei Bedarf erfolgen.

Bei begründeten Verdachtsfällen darf die zuständige Lehrkraft in alle auf dem Leihgerät gespeicherten Daten Einsicht nehmen. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

Wird das Gerät von der Schule gesperrt, kann dieses im Auftrag der Schule von der Herstellerfirma geortet werden.

§ 7 Haftung

- (1) Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht.
- (2) Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 8 Beschädigungen, Verlust, Diebstahl

- (1) Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt. Hat die oder der Entleiher den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.
- (3) Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so muss der ausleihende Schüler ein identisches Ersatzgerät bezahlen.
- (4) Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

§ 9 Rücktritt

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Hinweis

Die Beschaffung des mobilen Endgeräts zum Verleih an Schülerinnen und Schüler wurde gefördert über das Programm „Sonderbudget Schülerleihgeräte“ aus Finanzhilfen des Bundes im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, sowie aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Marktbreit, den

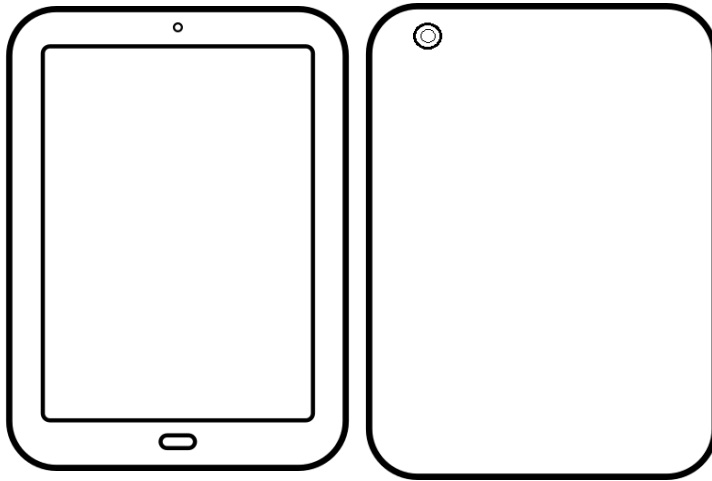
Unterschriften Verleiher

Unterschriften Schüler/in

Unterschriften Entleiher

Ausgabe mobiles Endgerät mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Hiermit wird bestätigt, dass die Kautions in Höhe von 50 Euro vor Erhalt des Leihgegenstandes an der Schule hinterlegt wurde. Nach Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand, erhält der Entleiher die Kautions in voller Höhe zurück. Andernfalls kann ein Teilbetrag einbehalten werden.

Marktbreit, den

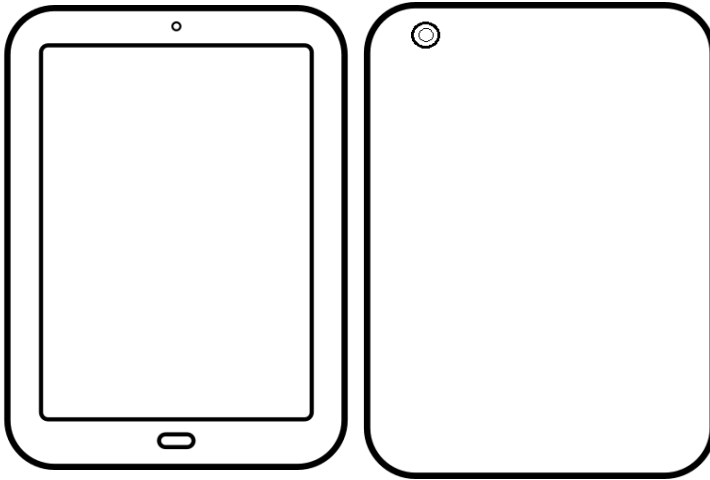
Unterschriften Verleiher _____

Unterschriften Schüler/in _____

Unterschriften Entleiher _____

Rückgabe mobiles Endgerät mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

Hiermit wird bestätigt, dass der Entleiher die Kautions in Höhe von 50 Euro nach Rückgabe des Leihgegenstands in ordnungsgemäßem Zustand erhalten hat. Der Erhalt wird bestätigt.

oder

Aufgrund der Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand, erhält der Entleiher die Kautions in Höhe von ____ Euro anteilig zurück. Der Erhalt wird bestätigt.

Marktbreit, den

Unterschriften Verleiher

Unterschriften Schüler/in

Unterschriften Entleiher
